Antrag auf Ausstellung einer Santander Kreditkarte

Checkliste

Bitte überprüfen Sie die Vollständigkeit der Formulare, die Sie für die Ausstellung der Santander Kreditkarte benötigen.

für die Santander Consumer Bank für Sie

Ihr Kartenantrag

PostIdent Coupon

1x

1x

Wichtig: Überprüfen Sie vor Einreichung der Unterlagen die Schreibweise Ihres Vor- und Nachnamens (gilt als Vorlage für die Kartenprägung) sowie die korrekte Angabe Ihres Geburtsdatums.

Bitte ergänzen und unterschreiben Sie die Darlehensbedingungen zum Santander Kreditkartenantrag. Bitte lassen Sie sich dann durch Ihre Postfiliale legitimieren. Folgen Sie dazu einfach den Erläuterungen des Postldent-Formulars im Anhang.

Die Darlehensbedingungen sowie das PostIdent-Formular werden durch die Post AG an folgende Adresse gesendet:

Santander Consumer Bank AG New Business Deposits & Cards Postfach 10 05 53 41005 Mönchengladbach

Vielen Dank für Ihren Auftrag und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Ihre Santander Consumer Bank AG

Statusbezogene Informationen (§11 VersVermV):

Hauptsitz: Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach §34d Abs.1 Gewerbeordnung (GewO), Gemeinsame Stelle i.S.d. §11a Abs.1 GewO: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Str. 29, 10178 Berlin, Tel.: 030 – 20308-0, www.vermittlerregister.info, Registrierungsnummer: D-B2TR-3Q1DE-75, Schlichtungsstelle: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin



Santander Visa-Karte

✓ Günstig: Mit Girokonto im 1. Jahr kostenfrei

Sicher: Mit 3D Secure online shoppen

Praktisch: 5% Reiserabatt

Entspannt einkaufen mit der Santander Visa-Karte

№ Santander 4552 123 MAX MUSTERMANN VISA



Santander Consumer Bank AG New Business Deposits and Cards 41052 Mönchengladbach

Darlehensbedingungen zum Kreditkartenvertrag

Der Antragsteller (nachfolgend auch Hauptkarteninhaber, Karteninhaber und Darlehensnehmer genannt) beantragt für sich und bei Angabe eines Zusatzkarteninhabers für den benannten Zusatzkarteninhaber unter Einbeziehung der gesondert ausgehändigten Kartenbedingungen bei der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – nachstehend Bank genannt – zu den nachfolgenden Bedingungen die Eröffnung eines Kreditkartenkontos (im Folgenden auch Darlehenskonto genannt) und die Ausstellung einer Santander Visa-Karte (im Folgenden auch Karte genannt):

I. Persönliche Angaben – Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen

1. Allgemeine Angaben Antragsteller		2. Fortsetzung: Berufliche Angaben/Einkommen		
Frau >	≺ Herr Titel	Beschäftigt seit 0 8 2 0 1 6 Selbstständig/Freiberufler		
Name D	Demny	Arbeitsverhältnis befristet X ja nein Falls ja, bis 0 8 2 0 1 7		
ggf. Geburts- name	Demny	Monatseinkommen netto in € 7 0 0 , 0 0		
Vorname(n)	Paul	Sonstige Einnahmen in € 0 , 0 0		
Name, der auf Ka geprägt werden s	rte oll Pia u I Die min y	٥٠٠٥		
	1 0 0 8 1 9 9 5 Geburtsort Augsburg	3. Persönliche Bankverbindung		
	Beim Türmle 24	Name der Bank VR - Bank Handels- und Gewerbebank		
PLZ, Ort 8	9075 Ulm	IBAN DE25720621520005705991		
wohnhaft seit	Wenn kürzer als 3 Jahre bitte vorherige Adresse in den beiden folgenden Zeilen angeben:	Ich verfüge über		
Straße, Nr. F	Ferdinand - Sauerbruch - Weg 3	andere Karten		
PLZ, Ort 8	9 0 7 5 Ulm	4. Zusatzkarte (nur in Verbindung mit einer Hauptkarte)		
Wohnart	Haus- eigentum Wohnungs- eigentum Zur Miete bei den Eltern	Frau Herr Titel		
Telefon	geschäftl. privat 015752558354	Name		
E-Mail P	Paul.Demny@gmx.de	ggf. Geburts- name		
Staatsange- hörigkeit	deutsch andere:	Vorname(n)		
Familien- stand	Iedig verheiratet verwitwet	GebDatum T T M M J J J J Geburtsort		
	ge- getrennt eingetragene schieden lebend Lebenspartnerschaft	Straße, Nr.		
Anzahl Kinder i	m Haushalt keine	PLZ, Ort		
2. Berufliche	e Angaben/Einkommen	Staatsange- hörigkeit deutsch andere:		
Derzeitige	- / · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Familien- stand ledig verheiratet verwitwet		
Tätigkeit/Beruf Arbeitgeber/	Arbeiter/-in	ge- getrennt eingetragene schieden lebend Lebenspartnerschaft		
Firma	Bosch Rexroth	Derzeitige Tätigkeit/Beruf		
Straße, Nr.	Glockeraustraße 2	Beschäftigt seit W M J J J J S Selbstständig/Freiberufler		
PLZ, Ort	89275 Elchingen			
	isnehmer sind verpflichtet, auf Verlangen der Bank, die unter I ger vird insoweit auf X. Ziffer 6d) verwiesen.	machten Angaben, unverzüglich durch Vorlage aussagefähiger Unterlagen zu		
Bei dem Kredi tes Darlehens hensrahmen a Laufzeit wird r	mit/Darlehensrahmen/Auszahlungsanweisung itkarten-Konto handelt es sich um ein in laufender Rechnung geführ- konto, bei dem Verfügungen sowohl aus dem eingeräumten Darle- als auch aus einem Guthaben getätigt werden können. Eine feste nicht vereinbart. Der auf dem Darlehenskonto eingeräumte Darlehens- odarlehensbetrag) und das Kreditkartenlimit betragen EUR 2.000,00 .	Auszahlungsanweisung (X = Auszahlungsanweisung, falls gewünscht, bitte ankreuzen): Überweisen Sie nach Genehmigung meines Antrages aus dem o.g. Darlehensrahmen einen Betrag in Höhe von EUR auf meine gem. XI. angegebene Bankverbindung.		
(Zutreffende:	serklärung zur Ratenschutzversicherung (RSV) s bitte ankreuzen)	hält die gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von derzeit 19 % des Versicherungsbeitrages. Der Gesamtversicherungsbeitrag für die Ratenschutz-Versicherung beträgt somit 0,89 % des jeweiligen monatlichen Saldos, inklusive 19 % Versicherungssteuer auf den Arbeitslosinkeits-Reitransan-		

Der Beitritt zur Ratenschutzversicherung ist nicht Voraussetzung für die Einräumung des Verfügungsrahmens. Der Versicherungsbeitrag ist nicht im effektiven Jahreszins enthalten.

gungsrahmens. Der Versicherungsbeitrag ist nicht im effektiven Jahreszins enthalten.

Ja, ich, der Hauptkartenantragsteller, möchte meinen monatlichen Sollsaldo auf dem obigen Kreditkartenkonto für den Fall des Todes, der Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit absichern und beantrage für mich als zu versichernde Person den Beitritt zum RSV-Gruppenversicherungsvertrag der Santander Consumer Bank AG (Versicherungsnehmer) mit der CNP Santander Insurance Life DAC und der CNP Santander Insurance Europe DAC (Versicherungsbeitrag beinhaltet eine Ratenschutz-Lebensversicherung mit Unfalltod-Zusatzversicherung bei der CNP Santander Insurance Life DAC, und – sofern die zu versichernde Person nicht älter als 55 Jahre ist – eine Ratenschutz-Arbeitsunfähigkeitsversicherung und eine Ratenschutz-Arbeitsunfähigkeitsversicherung und eine Ratenschutz-Arbeitsunfähigkeitsversicherung und eine

Ratenschutz-Arbeitslosigkeitsversicherung bei der CNP Santander Insurance Europe DAG

Der Ratenschutz-Lebensversicherung mit Unfalltod-Zusatzversicherung liegt eine Versicherungsumme i.H.v. jeweils max. 30.000,— Euro zugrunde, bei der Ratenschutz-Arbeitsunfähigkeits- und der Arbeitslosigkeitsversicherung wird eine monatliche Versicherungsleistung von jeweils max. 1.500,- Euro gewährt.

Die weiteren Voraussetzungen, Ausschlüsse sowie Obliegenheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

nen versicherungsbedingungen. Der Beitrag für die Ratenschutz-Lebensversicherung mit Unfalltod-Zusatzversicherung und die Raten schutz-Arbeitsunfähigkeitsversicherung beträgt zusammen 0,563 % des jeweiligen monatlichen Saldos. Der Beitrag ist gem. § 4 Nr. 5 VersStG von der Versicherungssteuer befreit. Der Beitrag für die Ratenschutz-Arbeitslosigkeitsversicherung beträgt inkl. Versicherungssteuer 0,327 % des jeweiligen monatlichen Saldos. Der Beitrag für die Ratenschutz-Arbeitslosigkeitsversicherung ent-

teil. Der Versicherungsbeitrag wird am Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode zur Zahlung fällig und dem Kreditkarten-Konto belastet. Die Versicherungssteuer-Nr. der CNP Santander Insurance Europe DAC lautet 911681706366.

Schweigepflichtentbindung für die Ratenschutzversicherung

Die versicherte Person ermächtigt die Versicherer zur Prüfung geltend gemachter Leistungs-ansprüche alle Ärzte und Krankenanstalten, Pflegeanstalten und Pflegepersonen, bei denen sie in Behandlung war oder sein wird, sowie andere Personenversicherer, gesetzliche Krankenkassen sowie Berufsgenossenschaften und Behörden über ihre Gesundheitsverhältnisse zu befragen. Die Versicherer dürfen auch Ärzte und Behörden über die Todesursachen oder Krankheiten, die zum Tode geführt haben, befragen. Insoweit entbindet die versicherte Person alle Befragten von ihrer Schweigepflicht auch über den Tod hinaus.

Die versicherte Person stimmt dem Beginn des Versicherungsschutzes vor Ende der Widerrufsfrist zu (falls unzutreffend bitte streichen).

Die ausgehändigten bzw. beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen einschließlich der Belehrung über das Widerrufsrecht betreffend die Beitrittserklärung zum RSV-Gruppenversiche-rungsvertrag, die diesen vorangestellten Informationen zum Beitritt zur RSV, die auf der letzten Seite der Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen abgedruckte Schlusserklärung sowie das Produktinformationsblatt sind wesentliche Bestandteile dieses Versicherungsverhält-

Stand: 01.2017

IV. Zahlungsplan und Verzinsung

Die der Bank gegen den Antragsteller zustehenden Zahlungsansprüche und die vom Antragsteller an die Bank geleisteten Zahlungen werden auf dem Kreditkartenkonto in laufende Rechnung eingestellt. Die Bank erteilt monatlich einen Rechnungsabschluss, sofern Kartenumsätze angefallen sind. Der Ausgleich des Rechnungsabschlusses erfolgt frühestens 10 Tage nach Rechnungsabschluss mittels Lastschrift von dem unter XI. benannten Konto. Bank und Antragsteller vereinbaren den Ausgleich des monatlichen Rechnungsabschlusses durch Zahlungen in Höhe von 5% des Gesamtbetrages des monatlichen Rechnungsabschlusses

(mindestens EUR 25,00)

100% des Gesamtbetrages des monatlichen Rechnungsabschlusses

Der Rückzahlungsbetrag – wie vorstehend bestimmt – kann durch den Antragsteller jederzeit geändert werden. Ohne ausdrückliche Bestimmung eines Rückzahlungsbetrages vereinbaren Bank und Antragsteller den Ausgleich des monatlichen Rechnungsabschlusses in monatlichen Teilbeträgen in Höhe von 5% des Gesamtbetrages des jeweiligen Rechnungsabschlusses, mindestens in Höhe von EUR 25,00, höchstens in Höhe des Gesamtbetrages des jeweiligen Rechnungsabschlusses sofern dieser geringer als EUR 25,00 ist.

Der Antragsteller ist jederzeit berechtigt, den bestehenden Sollsaldo darüber hinaus vollständig oder teilweise zu tilgen.

ober leiweise zu nigen. Für die Inanspruchnahme von Darlehen innerhalb des eingeräumten Darlehensrahmens berechnet die Bank ihre im Zeitpunkt der Inanspruchnahme hierfür geltenden Zinssätze. Die Darlehenszinsen werden ab Datum des Rechnungsabschlusses auf den täglich durchschnittlich offenstehenden Gesamtsaldo berechnet. Weiterhin werden auf Belastungen, die nach dem Datum des Rechnungsabschlusses eingehen, Darlehenszinsen ab Buchungsdatum der Belastung bis zum Datum des nachfolgenden Rechnungsabschlusses berechnet. Die fälligen Zinsen werden in dem nächsten Rechnungsabschluss ausgewiesen. Es gelten folgende Zinssätze:

veränderlicher Sollzinssatz 13,16% p.a. 13,98% effektiver Jahreszins

Eine Belastung von Darlehenszinsen erfolgt nicht, wenn im ersten Monat und in den Folgemonaten jeweils der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Rechnungsbetrag bis zum nächsten Rechnungsabschluss vollständig ausgeglichen wird. Dies ist der Fall, wenn der Rechnungsbetrag gemäß Rechnungsabschluss des Vormonats vor Erstellung des nächsten Rechnungsabschlusses auf dem Kreditkartenkonto gutgeschrieben wurde.

V. Zinsanpassungsklausel

Der unter IV. ausgewiesene Sollzinssatz ist veränderlich. Bezugsgröße für Veränderungen ist der Der unter IV. ausgewiesene Solizinssatz ist Verlanderlich. Bezugsgrobe für Verlanderungen ist verlanderungstrauszungstrauszungstrauszungstrauszungstrauszungstrauszungstrauszung zuropäischen Zentralbank (EZB) (SRF-Satz*). Verändert sich der letzte veröffentlichte SRF-Satz um mindestens 0,25 Prozentpunkte, so ist die Bank berechtigt, den Vertragszinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) um maximal 0,10 Prozentpunkte über die Veränderung des SRF-Satzes hinaus zu verändern. Die Bank wird ihr billiges Ermessen bei Zinserhöhungen und Zinssenkungen in gleicher Weise ausüben. Faktoren wie Veränderungen ihres Kredit-ausfallrisikos, des Ratings der Bank sowie der innerbetrieblichen Kostenkalkulation bleiben bei der Ausübung des billigen Ermessens außer Betracht. Zinsanpassungen erfolgen innerhalb eines Monats nach Veränderung des SRF-Satzes durch Erklärung gegenüber den Darlehensnehmern. Die Unterrichtung über Zinsanpassungen kann auch in Form eines Ausdrucks auf einem Kontoauszug erfolgen.

*Hinweis: Zinsschwankungen am Geldmarkt werden an dem sich ändernden Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität der Europäischen Zentralbank (EZB) erkennbar. Über die Spitzenrefinanzierungsfazilität können sich Geschäftsbanken gegen Hinterlegung von refinanzierungsfähigen Sicherheiten beim Europäischen System der Zentralbanken über Nacht bis zum Beginn des nächsten Geschäftstages Zentralbankgeld beschaffen. Der für die Spitzenrefinanzierungsfazilität erhobene Zinssatz hat die Funktion eines Leitzinses der EZB. Der SRF-Satz sowie dessen Änderungen werden in der Tagespresse und anderen öffentlichen Medien bekannt gegeben. Darüber hinaus ist der aktuelle SRF-Satz auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) angegeben.

VI. Weitere Erklärungen der Darlehensnehmer

1. X Ich/wir handel/n für eigene Rechnung.

Gesetzliche Mitwirkungspflichten: Der/die Darlehensnehmer ist/sind verpflichtet, der Bank et waige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergeben de Änderungen der gegen "uber der Bankgemach- recht "bei auch "bei aucten Pflichtangabengem. § 4 GWG (vgl. I) unverzüglich anzuzeigen und auf Anforderung durch die Bankanhand von Unterlagen nachzuweisen.

2. Die im Zusammenhang mit der Darlehensanfrage anfallenden Daten werden von der Bank zum 2. Die Im Zusammennang mit der Darienensantrage antalienden Daten werden von der Bank zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Ich/wir ermächtige/n die Bank – ohne Verbindickeiten für Dritte – in der üblichen Weise, Bankauskünfte über mich/uns einzuholen. Die Bank ist befugt, sämtliche Personen- und Vertragsdaten an refinanzierende Institute zur Speicherung zu übermitteln. Die Bank hat mich/uns darauf hingewiesen, dass innerhalb des Konzerns der Santander Consumer Holding GmbH (Santander Consumer Bank AG, Santander Consumer Leasing GmbH) meine/unsere Daten zum Zwecke der Feststellung unseres Gesamtobligos innerhalb des Konzerns gemeinschaftlich verwaltet werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Santander Consumer Bank AG verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Marktoder Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widerspre-

VII. Von der Bank verlangte Sicherheiten/Auflagen

Der Darlehensnehmer bestellt nach X. Ziffer 5 der nachfolgenden Vertragsbedingungen für die Ausgabe und Nutzung der Kreditkarte folgende Sicherheiten:

- Einkommensabtretung: Der Darlehensnehmer tritt hiermit den pfändbaren Teil seiner Ansprüche auf Arbeitseinkommen, Sozialleistungen und Krankengeld bis zu einer nominellen Begrenzung des innerhalb des Darlehensrahmens gem. II in Anspruch genommenen Betrages zzgl. 20% ab.
- Pfandrecht an Forderungen der Darlehensnehmer gegen die Bank
- Sonstige:

Soweit von dem Darlehensnehmer zuvor zu Gunsten der Bank Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten und/oder Reallasten bestellt wurden, sichern diese Sicherheiten ungeachtet etwaig zuvor abgegebener Sicherungszweckerklärungen nicht (auch) dieses Darlehen.

VIII. Auskunfteien

1. Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA

Ich/wir willigen ein, dass die Santander Consumer Bank AG (nachstehend auch "Kreditinstitut" genannt) der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss und ggf. den revolvierenden Kreditrahmen sowie die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt.

Unabhängig davon wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich/uns bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich/wir die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe/n, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich/wir die Forderung ausdrücklich anerkannt habe/n oder
- ich/wir nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin/sind, das Kreditinstitut mich/uns rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich/wir die Forderung nicht bestritten habe/n oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen vom Kreditinstitut fristlos gekündigt werden kann und das Kreditinstitut mich/uns über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtverragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie/n ich/wir das Kreditinstitut zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errech-nung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Versichten. mietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassoun-ternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtig-tes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich/wir kann/können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Privatkunden Service Center, Postfach 103441, 50474 Köln.

- 2. Einwilligung zur Datenübermittlung an weitere Auskunfteien Ich/wir willige/n ein, dass die Santander Consumer Bank AG (nachstehend Bank genannt) an die Auskunfteien
- a) infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden,
- b) Deltavista GmbH, Freisinger Landstraße 74, D-80939 München,

personenbezogene Daten über die Begründung, die ordnungsgemäße Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsverbindung übermittelt.

Ich/wir willige/n weiterhin ein, dass die Bank zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten zu meinem/unserem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf der Basis von ma-thematisch-statistischen Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten von den genannten Auskunfteien bezieht.

Ich/wir willige/n weiter ein, dass die Bank den Auskunfteien auch Daten über gegen mich/uns bestehende Forderungen übermittelt, soweit die geschuldete Leistung von mir/uns trotz Fälligkeit nichterbrachtwordenistunddie Übermittlungnachden Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig ist. Darüberhinaus wird die Santander Consumer Bank AG den Auskunfteien auch Daten über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten (z.B. Konten- oder Kreditkarten missbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreie/n ich/wir die Bank bzgl. aller vorgenannten Einwilligungen vom Bankgeheimnis.

Vorgenannten Einwiligunger vom Bankgenenmis.

Die o.g. Auskunfteien speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Kreditinstituten, Leasinggesellschaften, Einzelhandels- und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. Sie stellen diese Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die Auskunfteien übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des kontoführenden Instituts und ohne subjektive Werturteile. Persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in Auskunftein der Steht der Schaft sich der Auskunftein über die teien-Auskunften nicht enthalten. Ich/wir kann/können Auskunft bei den Auskunfteien über die mich/uns betreffenden Daten einholen.

IX. Einholung von Auskünften

Ich/Wir bevollmächtige/n die Bank, Auskünfte über das Bestehen meines/meiner/unseres/unserer Arbeitsverhältnisse/s sowie über die Höhe meiner/unserer Lohn-, Gehalts-, und sonstigen Ent geltansprüche bei meinem/meinen/unserem/unseren Arbeitgeber/n bzw. Leistungsträger/n bzw.

X. Darlehensbedingungen für den auf dem Kreditkartenkonto eingeräumten Darlehensrahmen

Art des Darlehens und Verwendungszweck

Die Bank räumt dem Hauptkarteninhaber (im Folgenden Darlehensnehmer genannt) einen Darlehensrahmen auf dem Kartenkonto für den Ausgleich des Rechnungsabschlusses ein und erteilt über den auf dem Kartenkonto in Anspruch genommenen Darlehensbetrag und die der Bank gegen den Karteninhaber zustehenden Zahlungsansprüche einen monatlichen Rechnungsabschluss (vgl. Seite 1 und 2, II. und IV.). Über den eingeräumten Darlehensrahmen (Höchstbetrag auf den Haupt- und Zusatzkarteninhaber insgesamt einen Anspruch haben) können Paupt- und der der Zustakstreininhaber insgesamt einen Anspruch haben) können Paupt- und der der Zustakstreininhaber insgesamt einen Anspruch haben Darlehaupt. ggf. der Zusatzkarteninhaber insgesamt wiederholt vollständig oder teilweise verfügen. Der Haupt-

Sozialleistungsverpflichteten einzuholen, um meine/unsere Bonität und Rückzahlungsfähigkeit überprüfen zu können. Insoweit entbinde/n ich/wir die Bank von dem Bankgeheimnis.

karteninhaber muss monatlich eine vereinbarte (Mindest-) Rate leisten (vgl. Seite 2, IV.). Sollzinsen werden wie unter IV. beschrieben in Rechnung gestellt und monatlich kapitalisiert. Nas Darlehen darf nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten genutzt werden

chen Rechten genutzt werden.

2. Zustandekommen des Darlehensvertrages
Der Vertrag kommt durch Antrag des Kunden und Annahme der Bank zustande. Die Annahmeerklärung der Bank bedarf keiner Unterzeichnung, wenn sie mit Hilfe einer automatischen Einrichtung erstellt wird. Die Bank bestätigt die Annahme des Antrages und übersendet eine auf den Namen des Antragstellers (und ggf. des benannten Zusatzkarteninhabers) ausgestellte Karte an die im Antrag angegebene Anschrift. Diese Vertragsurkunde stellt die Abschrift des Darlehensvertrages i.S.d. § 492 Abs. 3 Satz 1 BGB dar.

F 100 666 673 Santander Visa-Karte_online Medium=check24

Inanspruchnahmemöglichkeiten des Darlehensrahmens

Der Darlehensnehmer kann über den eingeräumten Darlehensrahmen mittels der zu dem Darlehenskonto ausgegebenen Karte sowie per Überweisung auf das unter X. angegebene Konto verfügen. Die Prämie einer auf Wunsch des Darlehensnehmers optional abgeschlossenen Ratenschutzversicherung wird gem. III. dem Kartenkonto belastet.

Annahmen bei der Errechnung von Gesamtbetrag und effektivem Jahreszins

4. Annahmen bei der Errechnung von Gesamtbetrag und effektivem Jahreszins Für die Berechnung des effektiven Jahreszinses werden die Zinsen in die Gesamtkosten eingerechnet. Die Gesamtkosten sind die Zinsen, die der Darlehensnehmer bei regulärem Vertragsverlauf im Zusammenhang mit dem Darlehen zu tragen hat. Da die genaue Höhe der Zinsen nicht angegeben werden kann, weil die Zinsen von der jeweiligen Inanspruchnahme des Darlehensrahmens und der jeweiligen Rückzahlung abhängen, erfolgt die Berechnung des effektiven Jahreszinses unter den Annahmen der Preisangabenverordnung (PAngV). Folgende Annahmen gem. PAngV wurden bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses zugrunde gelegt (zitiert aus der PAngV):

– Ist dem Verbraucher nach dem Verbraucherdarlehensvertrag freigestellt, wann er das Verbraucherdarlehen in Anspruch nehmen will, so gilt das gesamte Verbraucherdarlehen als sofort in voller Höhe in Anspruch genommen:

Cherdarienen in Anspruch neimien will, so gilt das gesamte verbraucheren als solorem voller Höhe in Anspruch genommen; Bei einem unbefristeten Verbraucherdarlehensvertrag, der weder eine Überziehungsmöglichkeit noch ein Überbrückungsdarlehen beinhaltet, wird angenommen, dass das Verbraucherdarlehen für einen Zeitraum von einem Jahr ab der ersten Inanspruchnahme gewährt wird und dass mit der letzten Zahlung des Verbrauchers der Saldo, die Zinsen und etwaige sonstigund des Verbrauchers der Saldo, die Zinsen und etwaige sonstigund vollen der Verbrauchersten in gleich hohen monatlichen. Kosten ausgeglichen sind und der Verbraucherdarlehensbetrag in gleich hohen monatlichen Zahlungen, beginnend einen Monat nach dem Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme, zurück-gezahlt wird. Als unbefristete Verbraucherdarlehensverträge gelten Verbraucherdarlehensver-träge ohne feste Laufzeit, einschließlich solcher Verbraucherdarlehen, bei denen der Verbrau-cherdarlehensbetrag innerhalb oder nach Ablauf eines Zeitraums vollständig zurückgezahlt werden muss, dann aber erneut in Anspruch genommen werden kann. Ein Gesamtbetrag gem. § 492 Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 247 § 3 Abs. 1 Nr. 8 EGBGB kann nicht

angegeben bzw. errechnet werden, da dieser von der jeweiligen Inanspruchnahme des Darlehens-rahmens und der jeweiligen Rückzahlung abhängt.

Zur Sicherung aller Ansprüche der Bank aus jedem Rechtsgrund in Zusammenhang mit diesem Darlehensvertrag einschließlich etwaiger Forderungen nach den Vorschriften für Verbraucher-darlehensverträge räumt der Darlehensnehmer der Bank folgende Sicherheiten ein:

Einkommensabtretung

Der Darlehensnehmer tritt hiermit den pfändbaren bzw. übertragbaren Teil seiner folgenden

Der Darlehensnehmer tritt niermit den pranoparen uzw. ubernagbaren ren seiner rolgenden gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf:

- Arbeitseinkommen: Lohn; Gehalt; Wehrsold; Provisionen; Gewinnbeteiligungen; Tantiemen; Abfindungen; Pensionen; Betriebsrenten; Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz; Austrittsentschädigungen; Arbeitnehmersparzulagen; Weihnachts- und Urlaubsgeld;

setz; Austrittsentschädigungen; Arbeitnehmersparzulagen; Weihnachts- und Urlaubsgeld; Urlaubsentgelt sowie Sachzuwendungen

laufende Geldleistungen gem. § 53 Abs. 3 Sozialgesetzbuch I (SGB-1.Buch) Ausbildungsförderung; Arbeitslosengeld; Kurzarbeitergeld; Schlechtwettergeld; Insolvenzgeld; Vorruhestandsleistungen; Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung einschl. evtl. Abfindungen und Beitragsrückerstattungen; Anpassungsgelder und Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit

Leistungen aus privaten und ausländischen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungen einschl. evtl. Abfindungen und Beitragsrückerstattungen gegen den jeweiligen Arbeitgeber/ Dienstherrn oder Leistungsverpflichteten an die dies annehmende Bank ab.

Die Bank kann die Zusammenrechnung einzelner vorstehender Ansprüche und Leistungen verlangen, wobei der unpfändbare Grundbetrag zuerst dem Einkommen zu entnehmen ist, das die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung bildet.

Nominelle Begrenzung/nomineller Betrag

Die Abtretung ist begrenzt auf den innerhalb des Darlehensrahmens gem. II in Anspruch genommenen Darlehensbetrag zuzüglich einer Pauschale von 20% auf den in Anspruch genommenen Darlehensbetrag für eventuelle Ansprüche wegen Zahlungsverzuges und notwendiger Kosten einer Rechtsverfolgung.

Kosten einer Rechtsverfolgung.

Pfandrecht

Die Bank erwirbt ein Pfandrecht an den Ansprüchen, die dem Darlehensnehmer aus der bank-mäßigen Geschäftsbeziehung gegen die Bank zustehen oder zukünftig zustehen werden (z.B. (ontoguthaben).

Rückübertragung und Freigabe

Rückübertragung und Freigabe Mit vollständiger Tilgung der gesicherten Ansprüche gehen die bestellten Sicherheiten auf den Darlehensnehmer bzw. Sicherungsgeber zurück. Werden die gesicherten Ansprüche durch einen Dritten erfüllt, ist die Bank berechtigt bzw. verpflichtet, diesem die Forderungen und die Sicherheiten zu übertragen. Bis zur vollständigen Tilgung der gesicherten Forderungen ist die Bank auf Verlangen verpflichtet, Sicherheiten einschl. der Einkommensabtretung unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Darlehensnehmers bzw. Sicherungsgebers ganz oder teilweise freizugeben und/ oder einem Sicherheitentausch zuzustimmen, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesicherten Forderungen nicht nur vorübergehend um 20 % übersteigt. Die (Teil-) Freigabe der Einkommensabtretung erfolgt durch entsprechende Herabsetzung des nominellen Betrages.

Nachbesicherung

Die Bank ist berechtigt, eine Verstärkung von Sicherheiten zu verlangen, sofern die Sicherheiten in diesem Vertrag angegeben sind und sofern Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen den Darlehensnehmer aus diesem Vertrag rechtfertigen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn - sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Darlehensnehmers nachteilig verändert haben

oder sich zu verändern drohen oder sich die vorhandenen Sicherheiten wertmäßig verschlechtert haben oder zu verschlechtern

drohen.

drohen.
Sicherheitenverwertung
Die Bank wird die Einkommensabtretung nur dann offen legen und die abgetretenen Ansprüche einziehen, wenn der Darlehensnehmer mit einem Betrag, der mindestens zwei vollen Raten entspricht, in Verzug sind und mindestens zweimal schriftlich zur Zahlung aufgefordert worden sind, wobei die erste Zahlungsaufforderung schon nach Verzug mit nur einer Rate erfolgen kann. Die Bank hat die Offenlegung dem Darlehensnehmer vier Wochen vorher anzudrohen. Die Androhung der Offenlegung kann mit einer Zahlungsaufforderung verbunden werden. Eine Offenlegung der Abtretung vor Kündigung des Darlehensvertrages darf nur in Höhe der jeweils fälligen Beträge erfolgen.

Pflichten der Darlehensnehmei Darlehensnehmer ist verpflichtet,

der Bank von allen gegen ihn oder gegen von ihm bestellte Sicherheiten unternommenen Zwangsvollstreckungs- und sonstigen Maßnahmen Dritter, die die Rechte der Bank beeinträch-tigen könnten, unter Übersendung der entsprechenden Unterlagen unverzüglich Mitteilung zu

der Bank einen Arbeitsplatzwechsel, eine Änderung des Leistungspflichtigen, eine Pfändung der abgetretenen Ansprüche oder eine anderweitige Offenlegung der Einkommensabtretung

der abgetretenen Ansprucne oder eine anderweitige Onemegung der Emikommensabateung unverzüglich anzuzeigen; die Änderung seiner Anschrift umgehend der Bank mitzuteilen; die unter I gemachten Angaben durch Vorlage geeigneter Originalunterlagen zu belegen und der Bank für ihre Unterlagen in Kopie zur Verfügung zu stellen; dies insbesondere durch Vorlage von Einkommensnachweisen, Arbeitsverträgen, Ausweisdokumenten, Kontoauszügen usw. Die Bank kann im Einzelfall auf die Vorlage von Unterlagen verzichten.

7. Kündigung/Verfahren

Kündigungsmöglichkeiten der Bank aa) ordentliches Kündigungsrecht/Leistungsverweigerung

Die Bank ist gem. § 499 Abs. 1 BGB berechtigt, den Darlehensvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zu kündigen. Die Bank ist darüber hinaus gem. § 499 Abs. 2 BGB berechtigt, die Auszahlung aus einem sachlichen Grund zu verweigern. Die Bank wird den Darlehensnehmer möglichst vorher, spätestens nach Rechtsausübung informieren, wenn sie beabsichtigt, dieses Leistungsverweigerungsrecht auszuüben und

informieren, wenn sie beabsichtigt, dieses Leistungsverweigerungsrecht auszuuben und ihnen die Gründe mitteilen.
ab)wegen Zahlungsverzuges
Die Bank ist gem. § 498 BGB im Falle des Zahlungsverzuges des Darlehensnehmers berechtigt, den Darlehensvertrag zu kündigen, wenn
1. der Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und bei einer Vertragslaufzeit bis zu drei Jahren mit mindestens 10 Prozent oder bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 Prozent des Darlehensrahmens in Verzug ist und

die Bank dem Darlehensnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rück-ständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb

der Frist die gesamte Restschuld verlangt. ac) außerordentliches Kündigungsrecht

Darüber hinaus ist die Bank gem. § 490 Abs. 1 BGB berechtigt, den Darlehensvertrag fristlos zu kündigen, wenn in den Vermögensverhältnissen des Darlehensnehmers oder in der Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlech-terung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwertung der Sicherheit, gefährdet wird. Kündigungsmöglichkeiten des Kunden

Der Darlehensnehmer kann den Darlehensvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von

einem Monat Kündigen.
Kündigungsmöglichkeiten von Bank und Darlehensnehmern
Der Darlehensvertrag kannvonbeiden Vertragspartnern (Bank/Darlehensnehmer) aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht (z.B. Pflichten der Darlehensnehmer gem. Ziffer 6) ist die Kündigung erst nach Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles entbehrlich.

Kündigungserklärungen haben in Textform zu erfolgen. Eine Kündigungserklärung des Darle-hensnehmers gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen 2 Wochen zurückzahlt.

Einschränkung

Die Bank kann den Darlehensvertrag gem. § 499 Abs. 3 BGB jedoch nicht allein deshalb kündigen, auf andere Weise beenden oder seine Änderung verlangen, weil die von dem Darlehensnehmer vor Vertragsschluss gemachten Angaben unvollständig waren oder weil die Kreditwürdigkeitsprüfung des Darlehensnehmers nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der vorstehende Satz findet keine Anwendung, soweit der Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung darauf beruht, dass der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber für die Kreditwürdigkeitsprüfung relevante Informationen wissentlich vorenthalten oder diese gefälscht hat.

prutung retevante informationen wissentich vorentnatten oder diese geralscht nat.

8. Vorzeitige Rückzahlung/Sonderzahlungen

Der Darlehensnehmer ist gem. § 500 Abs. 2 BGB berechtigt, seine Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zu erfüllen.

9. Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen und Kosten

1. Abstander Zahlungen und Kosten

Narnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen und Kosten Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für den Darlehensnehmer haben (z. B. Sicherheitenverwertung) und die Erlangung eines Darlehens erschweren. Unterbleibt die Zahlung des Mindestbetrages oder kann der Einzug des Mindestbetrages nicht erfolgen, wird dieser dem aus dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss ersichtlichen Mindestbetrag zzgl. eines evtl. Über-Limitbetrages hinzugerechnet. Für ausbleibende Zahlungen werden Verzugszinssen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnet. Der Verzugszinssatz beträgt 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr gem. § 247 BGB. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres festgesetzt. Die Bank kann die Nutzung der Karte mit sofortiger Wirkung bis zur Zahlung des Mindestbetrages untersagen, wenn der Karteninhaber mit der Zahlung des Mindestbetrages im Rückstand ist.

mit der Zahlung des Mindestbetrages im Rückstand ist. Der Darlehensnehmer hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder ein geringe-rer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist, oder dass ihn kein Verschulden trifft.

10. Bestehen eines Widerrufsrechts

Der Darlehensnehmer hat das Recht, den Darlehensvertrag zu widerrufen. Einzelhei-ten zu diesem Widerrufsrecht (Frist, Form usw.) sind der nachfolgenden drucktechnisch hervorgehobenen gesonderten Widerrufsinformation zu entnehmen.

11. Entaelte

11. Entgelte
Die Höhe der das Darlehen auf dem Kreditkartenkonto betreffenden Entgelte für die im Privatkundengeschäft üblichen Leistungen ergibt sich aus dem Preisaushang und ergänzend aus dem
Preis- und Leistungsverzeichnis. Wenn die Darlehensnehmer eine der dort aufgeführten Leistungen
in Anspruch nehmen und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die
zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegeben Entgelte. Für die Vergütung
der darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag der Darlehensnehmer oder in deren mutmaßlichem Interesse erbracht wurden und die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine
Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

12. Zuständing Aufsichtsbehörde

T2. Zuständige Aufsichtsbehörde
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

13. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle "Ombudsmann

der privaten Banken" (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglich
keit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzu
rufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im

deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter

www.bankenverband.de abrufbar ist.

Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerde
stelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: (030)

1663 – 3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

XI. SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE95ZZZ00000029590

Mandatsreferenz zum SEPA-Lastschriftmandat wird separat mitgeteilt.

Der Kontoinhaber ermächtigt die Bank, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von der Bank auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die vom Kontoinhaber mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Kontodaten vom Kontoinhaber:

Kontoinhaber Paul Demny

Zahlungsdienstleister (Name) VR - Bank Handels- und Gewerbebank

IBAN $\mathsf{D}_1 \, \mathsf{E}_1 \, \mathsf{2}_1 \, \mathsf{5}_1 \, \mathsf{7}_1 \, \mathsf{2}_1 \, \mathsf{0}_1 \, \mathsf{6}_1 \, \mathsf{2}_1 \, \mathsf{1}_1 \, \mathsf{5}_1 \, \mathsf{2}_1 \, \mathsf{0}_1 \, \mathsf{0}_1 \, \mathsf{0}_1 \, \mathsf{5}_1 \, \mathsf{7}_1 \, \mathsf{0}_1 \, \mathsf{5}_1 \, \mathsf{9}_1 \, \mathsf{9}_1 \, \mathsf{1}_1$

Hinweise und weitere Vereinbarungen zum SEPA-Lastschriftmandat: Bank und Kontoinhaber vereinbaren, dass eine Vorankündigung über den Lastschrifteinzug spätestens 3 Tage vor dem Fälligkeitsdatum durch die Bank an den Kontoinhaber versandt wird.

XII. Kundeninformation/Einverständniserklärung:

(Zutreffendes bitte ankreuzen / X = Einwilligung)

☐ Ich/wir erkläre/n mich/uns unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs in Textform damit einverstanden, von der Santander Consumer Bank (Bank) oder deren beauftragten Dienstleister per Telefon, E-Mail und SMS bewor-

ben zu werden. Diese Erlaubnis zur Bewerbung bezieht sich ausschließlich auf bankeigene Produkte als auch auf sonstige von der Bank vermittelte Finanz- und Versicherungsdienstleistungen aller Art. Ich/wir willige/n unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ein, dass meine/unsere Personen- und Vertragsdaten hierfür von der Bank oder deren beauftragten Dienstleister verwendet werden.

Widerrufsinformation

Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z.B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Telefax-Nr.: 02161 - 90 65 121.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

– Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf diesen Darlehensvertrag ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamem Widerruf des Darlehensvertrags auch an den Beitritt zur Ratenschutzversicherung (im Folgenden: zusammenhängender Vertrag) nicht mehr gebunden.

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat es der Darlehensnehmer spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 0,73 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Ist der Darlehensnehmer aufgrund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne/n ich/wir an:

- die vorstehenden Vertragsbedingungen,
- die Kartenbedingungen,
- die Bedingungen für die Nutzung des Online Banking und die Bedingungen zur Nutzung der PostBox,
- 4. die vorstehenden Bedingungen zur Datenübermittlung an Auskunfteien (vgl. VIII.),
- 5. die vorstehenden Bedingungen zur Einholung von Auskünften (vgl. IX),
- 6. auf den Zugang der Annahmeerklärung der Bank zu verzichten,
- 7. die vorstehenden Bedingungen zur Kundeninformation (vgl. XII.), soweit ich/wir unter XII. mein/unser Einverständnis erklärt habe/n.

Ort/Datum Unterschrift Hauptkarteninhaber Ort/Datum Unterschrift Zusatzkarteninhaber

Ich/wir bestätige/bestätigen,

eine Ausfertigung der Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite

Identität anhand von Personalausweis/Reisepass geprüft (wird durch die Bank ausgefüllt)

- die Erläuterungen zum Darlehensvertrag in Textform
- eine Ausfertigung dieser Urkunde
- und im Falle des Beitritts zur Ratenschutzversicherung (RSV) zusätzlich die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur RSV (einschließlich der Belehrung über das Widerrufsrecht), die diesen vorangestellten Informationen zum Beitritt zur RSV, das Produktinformationsblatt zur RSV, die Schlusserklärung zur RSV und das Merkblatt zur Datenverarbeitung zur RSV sowie eine Ausfertigung des Beratungsprotokolls zur optional angebotenen RSV erhalten zu haben.

Ort/Datum	Unterschrift Hauptkarteninhaber	Ort/Datum	Unterschrift Zusatzkarteninhaber

Hauptkartenantragsteller: Personalausweis-/Reisepassnummer, gültig bis	Ausstellungsdatum/Behörde
Zusatzkartenantragsteller: Personalausweis-/Reisepassnummer, gültig bis	Ausstellungsdatum/Behörde
Vermittler (Name/Adresse)	Ort/Datum
Visa-Karten-Nr. Visa-Karten-Konto-Nr.	Unterschrift(en) Prüfer

F 100 666 673 Santander Visa-Karte_online Seite 4 von 4

PostIdent Karteninhaber

Ganz einfach und unkompliziert: die Identitätsfeststellung.

Diese können Sie in jeder Filiale der Deutschen Post AG vornehmen lassen.







Umschlag zur Postfiliale bringen

- Bitte gehen Sie mit folgenden Unterlagen zu einer Postfiliale:
- PostIdent-Coupon
- Personalausweis oder Reisepass
- verschlossener Umschlag mit Ihren Unterlagen

Identitätsfeststellung

- Personalausweis/Reisepass
- Der Postmitarbeiter füllt das Formular zur Identitätsfeststellung aus
- Sie unterschreiben das Formular

Unterlagenversand

- Der Postmitarbeiter versendet Ihre Unterlagen an die Santander Consumer Bank
- Der Versand ist kostenlos







Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

Santander Consumer Bank AG New Business Cards Postfach 10 05 53 41005 Mönchengladbach



Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

5 | 0 | 1 | 3 | 1 | 7 | 6 | 3 | 6 | 2 | 3 | 7 | 2 | 4

Referenznummer

Achtung MaV!

- · Barcode einscannen
- · POSTIDENT BASIC® Formular nutzen
- · Formular an Absender



